

§ 14 T-AFG Richtlinien

T-AFG - Arbeitnehmerförderungsgesetz, Tiroler

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Die Landesregierung hat Richtlinien über die Gewährung von Förderungen im Rahmen von Förderaktionen zu erlassen. In die Richtlinien sind insbesondere Vorschriften aufzunehmen über:

- a) die persönlichen und die sachlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung,
- b) das Ausmaß der Förderung und die Festlegung, welche Kriterien bei der Festsetzung des Ausmaßes der Förderung zu berücksichtigen bzw. im Sinn des § 3 Abs. 4 nicht zu berücksichtigen sind,
- c) das Verfahren zur Gewährung einer Förderung,
- d) die Auflagen und die Bedingungen, unter denen eine Förderung gewährt wird.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at